

Vorlage-Nr.: **1378-2013/DaDi**
 Aktenzeichen: 712-004
 Fachbereich: L/1 - Wirtschaft, Standortentwicklung, Bürgerservice
 Beteiligungen: L - Landrat
 L/2 - Finanz- und Rechnungswesen
 Produkt: **1.12.01.01 Kreisstraßen**

Beschlusslauf:	Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
	1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
	2.	Infrastruktur- und Umweltausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **K 180 Erneuerung zwischen Messel und Eppertshausen - Nachträge 4 und 5**

Beschlussvorschlag:

Den Nachtragsverträgen Nr. 4 und 5 über 264.260,63 € (brutto) der Firma Bickhardt Bau AG zur grundhaften Erneuerung der K 180 zwischen Messel und Eppertshausen wird zugestimmt.
 Die sich bereits durch die Nachträge 1 bis 3 auf 2.544.917,31 € (brutto) belaufende Zuschlagssumme erhöht sich durch die Nachträge 4 und 5 auf **2.809.177,94 € (brutto)**.

Die erforderlichen Mittel stehen über eine Rückstellung aus dem Haushalt 2009 auf dem Produkt Kreisstraßen 1.12.01.01 unter der Kontengruppe 61 haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Begründung:

Der Auftrag zur grundhaften Erneuerung der K 180 wurde laut KA-Beschluss vom 10.07.2012 (Vorlage-Nr. 0930-2012/DaDi) der Firma Bickhardt Bau AG über die Summe von 2.377.750,67 € (brutto) erteilt. Die Firma Bickhardt Bau AG hat in 2012 bei Hessen Mobil bereits drei Nachtragsangebote vorgelegt, die Nachtragsverträge wurden über insgesamt 167.166,64 € (brutto) abgeschlossen (siehe KA-Beschluss Vorlagen-Nr. 1307-2013/DaDi).

Es liegen jetzt die Nachtragsangebote Nr. 4 und 5 vor, die von Hessen Mobil geprüft und verhandelt worden sind. Im Rahmen der Kampfmitteluntersuchung wurden mehr Anomalien gefunden, wie vertraglich vereinbart. Des Weiteren konnten Teilflächen nicht ausgewertet werden, so dass ein weiteres Messverfahren eingesetzt werden musste, was zu Mehrkosten führte. Die Kampfmittelfreiheit im Baufeld musste sichergestellt werden.

Beim Profilieren der Mulden stellte sich heraus, dass im Untergrund Betonhalbschalen verbaut wurden. Dieser Sachverhalt war zum Zeitpunkt der Ausschreibung nicht bekannt. Zur Gewährleistung einer funktionierenden Entwässerung im Wasserschutzgebiet mussten die Halbschalen freigelegt und der anfallende Aushub entsorgt werden. Die Arbeiten waren unter Begleitung einer Munitionsfachkraft erforderlich, um die Kampfmittelfreiheit zu gewährleisten.

Die Auftragssumme erhöht sich durch die Nachträge wie folgt:

Auftragssumme gem. Zuschlagsschreiben	brutto 2.377.750,67 €
Nachtragsvertrag Nr. 1	brutto 67.801,64 €
Nachtragsvertrag Nr. 2 und 3	brutto 99.365,00 €
Nachtragsvertrag Nr. 4 und 5	brutto 264.260,63 €
Neue Zuschlagssumme	brutto <u>2.809.177,94 €</u>

Die Auftragssumme erhöht sich somit insgesamt um 431.427,27 €.

Für die Maßnahme wurde eine Zuwendung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz über insgesamt 1.691.500 € bewilligt. Aufgrund der neuen Zuschlagssumme wird ein Erhöhungsantrag gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.12.01.01

Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2013	2014	2015
Sachkonto: 6165000	431.427,27 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2013	2014	2015
Sachkonto: 5410300	0,00 EUR	300.000,00 EUR	800.000,00 EUR